

Ingenkamp, Karlheinz

## Beispiele für die Behinderung der Forschungsfreiheit durch die ministerielle Genehmigungspraxis

*Benner, Dietrich [Hrsg.]; Heid, Helmut [Hrsg.]; Thiersch, Hans [Hrsg.]: Beiträge zum 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 22.-24. März 1982 in der Universität Regensburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1983, S. 388-391. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 18)*



Quellenangabe/ Reference:

Ingenkamp, Karlheinz: Beispiele für die Behinderung der Forschungsfreiheit durch die ministerielle Genehmigungspraxis - In: Benner, Dietrich [Hrsg.]; Heid, Helmut [Hrsg.]; Thiersch, Hans [Hrsg.]: Beiträge zum 8. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 22.-24. März 1982 in der Universität Regensburg. Weinheim ; Basel : Beltz 1983, S. 388-391 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-228643 - DOI: 10.25656/01:22864

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-228643>

<https://doi.org/10.25656/01:22864>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Zeitschrift für Pädagogik

18. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

18. Beiheft

Beiträge zum 8. Kongreß  
der Deutschen Gesellschaft  
für Erziehungswissenschaft

vom 22.–24. März 1982 in der Universität Regensburg

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von  
Dietrich Benner, Helmut Heid, Hans Thiersch

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1983

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft :**  
Beiträge zum 8. Kongreß der Deutschen Gesellschaft  
für Erziehungswissenschaft : vom 22. – 24. März 1982  
in d. Univ. Regensburg / Im Auftr. d. Vorstandes  
hrsg. von Dietrich Benner ... – Weinheim ; Basel :  
Beltz, 1983.

(Zeitschrift für Pädagogik : Beih. ; 18)

(Beiträge zum ... Kongreß der Deutschen Gesellschaft  
für Erziehungswissenschaft ; 8)

ISBN 3-407-41118-9

NE: Benner, Dietrich [Hrsg.]; Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft;  
Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft : Beiträge vom  
... Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; HST

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleibt vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1983 Beltz Verlag · Weinheim und Basel  
Gesamtherstellung: Beltz, Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim  
Printed in Germany  
ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41118 9

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	5
<b>I. Öffentliche Ansprachen</b>	
HERMANN GRANZOW . . . . .	15
HANS MAIER . . . . .	22
HANS THIERSCH . . . . .	26
<b>II. Öffentliche Vorträge</b>	
HANS AEBLI Die Wiedergeburt des Bildungsziels Wissen und die Frage nach dem Verhältnis von Weltbild und Schema . . . . .	33
DIETRICH BENNER Das Normproblem in der Erziehung und die Wertediskussion . . . . .	45
WALTER HORNSTEIN Die Erziehung und das Verhältnis der Generationen heute . . . . .	59
PETER M. ROEDER Bildungsreform und Bildungsforschung . . . . .	81
<b>III. Symposien: Vorträge/Berichte</b>	
HANS NICKLAS Erziehung zur Friedensfähigkeit in einer friedlosen Welt? . . . . .	99
<i>Schulpluralismus unter Staatsaufsicht statt Schuldirektismus in Staatshoheit</i> . . . . .	105
WOLFGANG KLAFKI Vorbemerkungen zum Bericht über das Symposium . . . . .	105
HANS-CHRISTOPH BERG Freie Schulen als Regelschulen . . . . .	108
ALOIS ALDER Erfahrungen an der Friedensschule in Münster . . . . .	113
DORIS KNAB Der Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages im Lichte einiger Erfahrun- gen aus der Schulreformerarbeit an der Friedensschule Münster . . . . .	118

BARBARA BOTH / ALBERT ILIEN und die GREMIEN DER GLOCKSEE-SCHULE, unter Mitarbeit von RENATE STUBENRAUCH / JÜRGEN FRIEDMANN / RUDOLF MESSNER Zur Pädagogik der Glocksee-Schule . . . . .	122
MARIA FRIEDERIKE RIEGER Stiftung Landerziehungsheim Neubuern – Ziele und Schwierigkeiten einer „freien“ Schule und der Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages . . . . .	130
JOHANN PETER VOGEL Zur gegenwärtigen Situation von Schulen besonderer pädagogischer Prägung und den entsprechenden Vorschlägen im Schulgesetzentwurf des Deutschen Juristentages . . . . .	133
HANS-CHRISTOPH BERG / WOLFGANG KLAFKI / DORIS KNAB Leitfragen und Thesen zur Fortführung der Diskussion über die Zielsetzung und die pädagogische Gestaltungsfreiheit von privaten und staatlichen Schulen besonderer pädagogischer Prägung und über die schulrechtliche Absicherung solcher Schulen . . . . .	136
<i>Sekundarstufen II – Didaktik und Identitätsbildung im Jugendalter . . . . .</i>	139
HERWIG BLANKERTZ Einführung in die Thematik des Symposions . . . . .	139
ANDREAS GRUSCHKA Fachliche Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung im Medium der Erzie- herausbildung – über den Bildungsgang der Schüler der Kollegschule und zur Möglichkeit der Schule, diesen zum Thema zu machen . . . . .	143
HAGEN KORDES Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung im Medium fremdsprachlicher Bildung . . . . .	153
WOLFGANG FISCHER „Jugend“ als pädagogische Kategorie – historische Rückfragen an Untersuchen- gen zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung . . . . .	168
JÜRGEN ZIECHMANN Stellenwert empirischer Verfahren in der Curriculumforschung. Eine Diskussion anhand von Projekten . . . . .	179
HEINZ-OTTO GRALKI / ULRIKE STRATE / CARL-HELLMUT WAGEMANN Die Sozialisation von Studenten in Hochschulen. Bericht über ein Symposium . . . . .	185
<i>Wissenschaftliche Weiterbildung als Problem der Zusammenarbeit zwischen Hoch- schulen und außeruniversitären Trägern . . . . .</i>	203
JOACHIM DIKAU Zusammenfassung des Symposiums . . . . .	203
GÜNTHER DOHMEN Rückwirkungen wissenschaftlicher Weiterbildung auf Hochschule und Hoch- schulpolitik . . . . .	208

HANS-DIETRICH RAAPKE	
Beteiligung der Hochschule an der allgemeinen Erwachsenenbildung als Herausforderung für Wissenschaft und Praxis . . . . .	214
<i>Prävention – Zauberwort für gesellschaftliche Veränderung oder neue Form der Sozialkontrolle?</i> . . . . .	
	219
HANS-UWE OTTO	
Einleitung zur Fragestellung des Symposions . . . . .	219
PETER GROSS	
Über die Präventivwirkung des Nichtwissens – Popitz revisited . . . . .	221
HEINRICH KUPFFER	
Die Fragwürdigkeit der Prävention in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik . . . . .	228
NORBERT HERRIGER	
Präventive Jugendkontrolle – eine staatliche Strategie zur Kolonisierung des Alltags . . . . .	231
<i>Arbeit und Freizeit im Wandel – Antworten der Pädagogik</i> . . . . .	237
HORST W. OPASCHOWSKI	
Neue Erziehungsziele als Folge des Wertewandels von Arbeit und Freizeit . . . . .	237
WOLFGANG NAHRSTEDT	
Die Zukunft von Bildung, Arbeit und Freizeit: Berufsarbeit wird knapp – Chance für gesellschaftliche Arbeit? . . . . .	250
<i>„Ausländerpädagogik“ als pädagogische Spezialdisziplin?</i> . . . . .	259
JÖRG RUHLOFF	
Einleitende Problemskizze . . . . .	259
HELMUT LUKESCH	
Empirische Befunde zur Stellung des Ausländerkindes im deutschen Schulsystem und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Erziehungswissenschaft . . . . .	262
FRANZ HAMBURGER	
Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft . . . . .	273
HANS MERKENS	
Erfordernis und Grenzen ausländerthematischer Spezialisierung in der Schulpädagogik . . . . .	283
JÖRG RUHLOFF	
Thesen zur Schlußdiskussion . . . . .	292
JÖRG RUHLOFF	
Zur Diskussion . . . . .	295
<i>Autobiographische und literarische Zeugnisse als Quellen und Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Erkenntnis und Handlungsorientierung II</i> . . . . .	
	297
DIETER BAACKE	
Normalbiographie, Empathie und pädagogische Phantasie . . . . .	298

ROTRAUT HOEPEL	
Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Erschließung autobiographischer Materialien. Autobiographien als kommunikativ-pragmatische Formen der Selbstreflexion . . . . .	307
THEODOR SCHULZE	
Auf der Suche nach einer neuen Identität . . . . .	313
<i>Aufgaben und Verfahren interpretativer Theoriebildung</i> . . . . .	321
PETER ZEDLER	
Entwicklungslinien und Kontexte interpretativer Theoriebildung . . . . .	321
EWALD TERHART	
Übersicht über die Beiträge . . . . .	333
HEINZ MOSER	
Versuch eines Resumées aus den Regensburger Diskussionen . . . . .	343
<i>Leben und Lernen jenseits patriarchaler Leitbilder</i> . . . . .	351
HEDWIG ORTMANN	
Einleitung in die Problemstellung des Symposiums . . . . .	351
SIGRID METZ-GÖCKEL	
Macht- und Selbstlosigkeit der Frauen. Assoziative Überlegungen zum Mutter-Tochter-Bündnis in den letzten drei Generationen oder das Matriarchat lebt weiter . . . . .	353
BIRGIT CRAMON-DAIBER	
Bericht über die Ergebnisse der Begleitforschung zum Fünfjahresprogramm der Bundesregierung „Modellplan zur Freisetzung humaner Ressourcen und zur kreativen Entwicklung neuer Subsistenzformen“ (M.H.R.K.S.) . . . . .	364
CHRISTINE HOLZKAMP / GISELA STEPPKE	
Leben und Wissenschaft – einige Überlegungen zu den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Trennung von Erziehungsarbeit und Erziehungswissenschaft . . . . .	372
<i>Forschungsfreiheit, Forschungsethik und Datenschutz</i> . . . . .	381
WOLF-DIETER EBERWEIN	
Freiheit der sozialwissenschaftlichen Forschung und Datenschutz: Probleme und Lösungsansätze . . . . .	381
HERMANN AVENARIUS	
Die Genehmigungsrichtlinien der Kultusminister unter juristischem Aspekt . . .	384
KARLHEINZ INGENKAMP	
Beispiele für die Behinderung der Forschungsfreiheit durch die ministerielle Genehmigungspraxis . . . . .	388
EWALD ZACHER	
Einige verfassungsrechtliche und schulrechtliche Bemerkungen zur Zulässigkeit von wissenschaftlichen Erhebungen an Schulen und zur einschlägigen Genehmigungspraxis . . . . .	392



<b>LENELIS KRUSE</b> Ethische und rechtliche Normen als Problem für die pädagogisch-psychologische Forschung . . . . .	395
<b>WILFRIED BERG</b> Zur grundrechtlichen Problematik von Datenschutzbehörden und Forschungs- freiheit . . . . .	399
<b>KARLHEINZ INGENKAMP</b> Beispiele für Konflikte zwischen Datenschutz und Forschern . . . . .	403
<b>PAUL J. MÜLLER</b> Die Implementation des Datenschutzes im Bereich der wissenschaftlichen For- schung . . . . .	407
<b>EDGAR WAGNER</b> Die informierte Einwilligung . . . . .	410
<b>ERWIN DEUTSCH</b> Das Problem der informierten Einwilligung für Forschung und Datenschutz . . . .	413
<b>HELMUT GASSEN / MICHAEL SCHWANDER</b> Zuständig sein und überflüssig werden . . . . .	417
<b>ULRICH HERRMANN / JÜRGEN OELKERS / JÜRGEN SCHRIEWER / HEINZ-ELMAR TENORTH</b> Überflüssige oder verkannte Disziplin? . . . . .	443
<b>VERONIKA REISS</b> Sprechpausen im Unterrichtsdiskurs . . . . .	465

*Beispiele für die Behinderung der Forschungsfreiheit durch die ministerielle Genehmigungspraxis*

1. Die Erschwerung des Zuganges zum Forschungsfeld durch die seit 1974 erkennbare Verschärfung von Genehmigungsrichtlinien

In den 50er und 60er Jahren war der Zugang zu den Schulen für die empirische Schulforschung weitgehend informell durch Vereinbarungen mit lokalen Schulbehörden möglich. Die zentrale administrative Reglementierung erfolgte erst in der zweiten Hälfte der 70er Jahre in Zusammenhang mit der stärkeren Disziplinierung der Hochschulen. Das zeigt die inhaltliche Analyse der Richtlinien, die die meisten Bundesländer ab 1974 erlassen haben (vgl. den Abdruck der Richtlinien bei BRUSTEN u. a. 1981).

Nach diesen Richtlinien entscheiden die Behörden „in freiem Ermessen, ob eine Genehmigung erteilt werden kann. Die Wahrung des Schulfriedens und des ungestörten Unterrichtsablaufes sind dabei als oberste Grundsätze zu beachten“ (NRW). In keiner Richtlinie wird erwähnt, daß auch das Grundrecht auf Forschungsfreiheit ein erwägenswertes Gut sei, das zu fördern und zu schützen Aufgabe eines Kulturstaates sein sollte. In keiner Richtlinie ist eine Konsultation von Wissenschaftlern, eine Anhörung von Forschern vorgesehen, und auch Eltern, Schüler oder ihre Vertreter werden erst nach erteilter Genehmigung der Behörde um individuelle Zustimmung gebeten.

In den Richtlinien wird dem Schutz der Schulen vor starker Belastung großer Wert beigemessen. NRW will sicherstellen, daß sie „nicht an der Verwirklichung der ihnen übertragenen Aufgaben durch ein Übermaß von Untersuchungen und Befragungen gehindert, in ihrer Verwaltungskraft nicht überfordert . . . werden“. Die behördeninternen Untersuchungen werden dabei deutlich privilegiert.

Die Kultusministerien behalten sich auch vor, nur bestimmte Forschungen zuzulassen. In Berlin kann „die Genehmigung . . . grundsätzlich erteilt werden, wenn . . . die Untersuchung geeignet erscheint, insbesondere einer Verbesserung der Praxis von Unterricht und Erziehung zu dienen“. Bayern fordert, daß „an der Erhebung ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist“.

Die Genehmigung für den Datenzugang muß einen (Berlin) bis vier Monate (NRW) vor dem geplanten Untersuchungstermin beantragt werden, und der Antrag muß „alle Unterlagen“ enthalten (vgl. DGfE 1980).

Die Genehmigungsrichtlinien unterwerfen Ziele, Methoden und Pläne der Untersuchung einer Beurteilung durch dafür nicht kompetente Administratoren. Die unbestimmten Formulierungen öffnen der Möglichkeit Tür und Tor, unerwünschte Forschungen ohne differenzierte Begründung abzulehnen. Das ist in der Vergangenheit oft genug geschehen.

## 2. Das Überlastungsargument

Die pauschale Behauptung, die Schulen seien überlastet, ist besonders häufig mißbraucht worden.

In der Dokumentation der DGfE (DGfE 1980) ist nachzulesen, daß die Hamburger Schulbehörde eine Untersuchung an 2-3 Schulen ablehnte, weil die Schulen durch die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes „zumindest für die nächsten zwei Jahre“ in so erheblichem Umfang belastet seien, daß sie durch die Untersuchung überfordert wären. Auf die Bitte, diese Entscheidung zu revidieren, antwortete die Behörde, daß „zum gegenwärtigen Zeitpunkt sämtliche allgemeinbildenden Schulen durch zusätzliche termingebundene Aufgaben derart überlastet sind, daß es nicht verantwortet werden kann, sie vor Ablauf des Schuljahres 1978/79 in das geplante Forschungsprojekt einzubeziehen“.

In völlig anderem Zusammenhang schrieb der zuständige Senator dem Untersuchungsleiter, „daß im Jahre 1977 nur 3 von 42 Untersuchungsanträgen und im Jahre 1978 bisher nur 3 von 32 gestellten Anträgen abgelehnt wurden“ (DGfE 1980, S. 76). Nur durch Zufall ist hier aktenkundig geworden, daß eine Behörde wahrheitswidrig behauptet, „sämtliche“ Schulen seien zu überlastet für Untersuchungen, während tatsächlich in dieser Zeit weniger als 10% der Anträge abgelehnt wurden. Nachdem das bewiesen war, erfolgte doch noch die Genehmigung, 10½ Monate nach dem Untersuchungstermin. Sie war also praktisch wertlos.

In der gleichen Dokumentation ist nachzulesen, daß das Bayerische Staatsministerium eine Untersuchung wegen der „damit verbundenen Belastung des Unterrichts“ untersagte, obwohl die Lehrer der beteiligten vier Klassen sich bereiterklärten, die 30 Minuten dauernde Fragebogenerhebung nach dem Unterricht in einer 5. oder 6. Stunde zu beaufsichtigen.

Immer wieder ist nachgewiesen worden, daß Ministerien auf das Überlastungsargument zurückgreifen, ohne die Schulen überhaupt zu befragen oder dem Forscher die Gelegenheit zur Verhandlung mit Schulen zu geben.

## 3. Das Argument des mangelnden Erkenntnisgewinns und der Unangemessenheit der Methoden

Noch deutlicher greifen die Ministerien in den grundrechtlich geschützten Freiheitsraum ein, wenn sie Zielsetzung und Methoden der Untersuchung beurteilen und darauf Ablehnungen stützen.

Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziertes Großprojekt der Universität Konstanz hat das Kultusministerium Baden-Württemberg abgelehnt, weil sich die Schulverwaltung von ihm keine zusätzlichen Erkenntnisse versprach, „die für die Arbeit der Schulen nützlich sind und Hinweise für Veränderungen geben können“. Der eigentliche Grund wurde einen Satz später deutlich, als das Kultusministerium feststellte, „daß die Fragen nicht hinreichend aussagekräftig sind und auf ein vorgegebenes Bild der Schule abzielen“ (DGfE 1980, DOMNICK 1980). Dies ist in den ausführlichen Darstellungen dieses Falles nachzulesen. Die spätere Genehmigung in Hessen, dessen Schulen ersatzweise herangezogen werden sollten, konnte das Projekt nicht mehr retten.

Es ist hier nicht notwendig, auf weitere Ablehnungen einzugehen, in denen Ministerien kein „erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse“ an Untersuchungen erkennen konnten, da diese Forschungsbehinderung oft genug belegt ist (vgl. dazu INGENKAMP 1977; DGfE 1980; AVENARIUS 1980).

## 4. Das Argument des Persönlichkeitsschutzes

Ministerien greifen auch immer häufiger auf das Argument des ihnen obliegenden Persönlichkeitsschutzes zurück.

So wollte z.B. ein Seminar für Soziologie in Rheinland-Pfalz eine „Rauschmittel-Befragung“ durchführen, die Hinweise für die Verbreitung von Rauschmitteln und auf Gründe ihres Konsums geben sollte. Der Fragebogen sollte über Gymnasien ohne Namensnennung, mit Angabe des Geschlechts, des Alters in Jahren und der Selbsteinschätzung des väterlichen Berufes (in eine von vier Gruppen) zur Ausfüllung an 3000 Schüler verteilt und in verschlossenen Umschlägen eingesammelt werden. Das Kultusministerium lehnte am 20.7.1979 die Untersuchung ab, weil „die Eltern kein Verständnis für Befragungen aufbringen können, bei denen a) kein primäres schulisches Interesse besteht und die Schüler nur ‚Material‘ sind, b) ‚zudringliche‘ Fragen gestellt werden, insbesondere auch im Hinblick auf das Verhältnis zu den Eltern, c) jüngere Schüler auf Probleme gelenkt werden, die zum großen Teil für sie noch gar nicht bestehen“. Außerdem wurde behauptet und von Frau Laurien in der „RHEINPFALZ“ vom 20.11.1979 wieder betont, daß sich aus der Kombination von Antworten in jedem Fall die Identität des Schülers feststellen lasse.

Weder Eltern noch Elternbeirat hatten vor der Ablehnung diesen Fragebogen gesehen. Auch die Datenschutzkommission war nicht befaßt. Von den 13 beanstandeten „zudringlichen“ Fragen waren 9 zu Vergleichszwecken einer Befragung des Mainzer Instituts für Rechtsmedizin aus dem Jahre 1972 entnommen worden, deren Ergebnisse nach dem Vorwort der damaligen Minister Dr. Vogel und Dr. Geißler „wertvolle Aufschlüsse“ geben und „Maßstäbe“ gesetzt hatten. Die Reidentifikation der Individuen war ohne Straftaten der Wissenschaftler und ohne aufwendige Beschaffung von Zusatzwissen nicht möglich.

Es war kein Zufall, daß die Entscheidung, ob die Fragen „zudringlich“ oder „verführerisch“ sind, nicht den einzelnen Eltern oder älteren Schülern überlassen wurde. Das Kultusministerium NRW hat in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU am 11.10.1977 erklärt, „daß der Staat als der für die Schule Verantwortliche bei seiner Entscheidung auch den Schutz des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen zu berücksichtigen (hat). Aufgrund des hier bestehenden besonderen Verhältnisses kann er dieses in der Schule nicht dem einzelnen überlassen“ (DGfE 1980, S.120ff.). Auch in ähnlichen Stellungnahmen des Bayerischen Kultusministeriums wird auf ein „sog. Schulverhältnis“ Bezug genommen. Hier lebt immer noch das von der Rechtsprechung längst abgeschaffte besondere Gewaltverhältnis fort und führt zu einer verfassungsrechtlich nicht vertretbaren Bevormundung von Eltern und Schülern sowie zur Verhinderung der Kontaktaufnahme der Forscher mit den Betroffenen.

## 5. Die Gefährdung der demokratischen Entwicklung

Aus Zeitgründen konnte nur auf wenige Beispiele verwiesen werden. Forschungsbehinderungen, die nicht mit den Genehmigungsrichtlinien direkt zusammenhängen, konnten nicht einmal gestreift werden. Es sollte aber nicht übersehen werden, daß die Ministerien das Genehmigungsproblem z. T. auch dadurch umgehen, daß sie seit 1970 den Umfang der weisungsabhängigen Auftragsforschung durch Finanzierung oder eigene Institute außerordentlich verstärkt haben (MITTER/WEISHAUPT 1978). Schon heute gibt es Kultusministerien, die auf Genehmigungsanträge antworten, die Frage sei bereits durch ein Staatsinstitut untersucht worden und der Ministerialrat XY stehe zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die erziehungswissenschaftliche Forschung fühlt sich zunehmend im Zugang zum Forschungsfeld durch die rücksichtslose Machtausübung der Ministerien behindert. Viele Forschungsprojekte werden den zu erwartenden Einwänden der Ministerien angepaßt. Man weicht auf neutralere Themen aus oder man verzichtet auf empirische zugunsten literarisch-spekulativer Bearbeitung. Das ist besonders bei Prüfungsarbeiten des Nachwuchses der Fall. Welcher Kandidat kann es schon riskieren, etwa ein Jahr für die Aufarbeitung des Forschungsstandes und die Untersuchungsplanung zu investieren, um

dann nach 3–12 Monaten in einem Satz zu erfahren, daß seine Untersuchung nicht genehmigt wurde. Da kann ihm schon aus Zeitgründen auch kein Verwaltungsgericht helfen. Gleiches gilt mit nur geringen Abweichungen für die termingebundene Drittmittelforschung.

So erklärt sich das verbreitete Gefühl, administrativer Willkür hilflos ausgeliefert zu sein. Es wird objektiv dadurch bestärkt, daß sich die Administration auf dem Wissenschaftlern zugänglichen Feld der Argumentation nicht stellt. Zu keinem der vielen publizierten und dokumentierten Fälle der Forschungsbehinderung hat die Verwaltung in öffentlicher Publikation Stellung genommen. Die Verwaltung argumentiert nicht, sie entscheidet mit wenigen Sätzen meist ohne nähere Begründung.

Die obrigkeitsstaatliche Tradition unserer Verwaltung wirkt in diesem Bereich kaum gemildert fort. Forschung und von der Untersuchung Betroffene sind keine Partner, denen man selbstgewählte Interessenvertreter und geregelte Konsultation zugesteht. Sie sind Objekte, über deren Anträge man nach eigenem Ermessen entscheidet und deren Persönlichkeitsrecht man besser schützen kann als sie selbst. Für die demokratische Entwicklung, für die eine unabhängige Wissenschaft unverzichtbar ist, wirkt sich diese Einstellung verhängnisvoll aus.

### *Literatur*

AVENARIUS, H. u. a.: Forschung und Lehre sind frei... Weinheim 1980.

BRUSTEN, M./EBERWEIN, W.-D. u. a.: Freiheit der Wissenschaft – Mythos oder Realität? Frankfurt 1981.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT: Die Behinderung der erziehungswissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik – eine Dokumentation. Frankfurt 1980.

DOMNICK, J.: Forschungsfreiheit – Zur Erosion eines Grundrechtes. In: Die Deutsche Schule 72 (1980), H. 6, S. 339–353.

INGENKAMP, K.: Wie frei ist die erziehungswissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik? In: Neue Sammlung 17 (1977), S. 26–39.

MITTER, W./WEISHAUPT, H.: Bedingungen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen. Ergebnisse einer Befragung. Juni 1978. Gesellschaft zur Förderung pädagogischer Forschung. 6000 Frankfurt/M. 90, Schloßstr. 29.

### *Anschrift des Autors:*

Prof. Dr. Karlheinz Ingenkamp, Zentrum für empirische pädagogische Forschung der EWH Rheinland-Pfalz, Industriestr. 15, 6740 Landau/Pfalz